

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/913 –

**Offenes Visier in einer offenen Gesellschaft:
Vollverhüllung widerspricht der Gleichberechtigung der Frau, ver-
hindert Integration, fördert Parallelgesellschaften und missachtet das
Gegenüber**

Der Landtag stellt fest:

Unsere offene Gesellschaft lebt vom Miteinander und vom Austausch der Menschen untereinander. Dazu gehört die Kommunikation, die Mimik, die Gestik, der Blick auf das Gesicht und die Identität des anderen. Das ist die Voraussetzung für den Umgang auf Augenhöhe. Die Vollverschleierung verhindert dies. Zum einen werden jeweils Trägerin und Gegenüber eingeschränkt und zum anderen Gemeinsames unterbunden. Die Vollverschleierung, die nur Frauen betrifft weil ihr Haar, ihr Gesicht, ihr Körper in der Öffentlichkeit angeblich anstößig seien, tangiert

1. die Würde des Menschen sowie die Gleichberechtigung und Emanzipation,
2. die Integration,
3. das Gegenüber und die Gesellschaft.

Frauen werden zu gesichtslosen Wesen degradiert – das widerspricht dem Grundgesetz

Durch den Schleier wird die Frau behindert in ihrer Bewegungsfreiheit, der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Mit einer Vollverschleierung kann eine Frau am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsmarkt und an kulturellen Angeboten nicht teilhaben wie ein Mann. Die Vollverschleierung ist Ausdruck einer Geschlechtertrennung, die nicht zu unserem Land, nicht zu unserer Verfassung passt. Sie ist eine extreme Form der Frauenverachtung und Frauenunterdrückung. Sie ist nicht vom Koran vorgeschrieben, sondern von Männern bestimmt, gegen die Würde der Frau und auf deren Entmenschlichung in der Öffentlichkeit gerichtet. Die Vollverschleierung ist eine extreme Absage an die Gleichberechtigung der Frau und widerspricht zutiefst dem Menschen- und Frauenbild unseres Grundgesetzes, stattdessen werden dadurch Parallelgesellschaften befördert. Die Verschleierung des gesamten Körpers macht Frauen unsichtbar für das gesellschaftliche Leben. Sie nimmt ihnen jegliche Individualität in der Öffentlichkeit. Das ist das Gegenteil dessen, wofür Frauen und Männer jahrzehntelang in unserem Land gekämpft haben. Das Grundgesetz und die darauf aufbauenden politischen Initiativen der vergangenen Jahrzehnte haben eine klare Zielrichtung: Frauen sollen in allen Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Lebens sichtbar sein und gleichberechtigt teilhaben können. Das war und ist noch immer ein langer Weg. Die Vollverschleierung geht nun genau den umgekehrten Weg. Sie zu tolerieren bedeutet, ein intolerantes Frauenbild zu akzeptieren, das führt am Ende nicht zu mehr Toleranz, sondern bewirkt das Gegenteil.

Die Debatte muss differenziert geführt werden

Differenzierung ist das Gebot der Stunde. Daher dürfen wir nicht zulassen, dass eine radikale Minderheit eine ganze Weltreligion aus der gesellschaftlichen Mitte herausführen will. Damit gut integrierte Muslime, und das sind die meisten von ihnen, auch weiterhin ihren Platz in Deutschland finden können, ist es unabdingbar, dass die radikalen Auswüchse offen und in größter gesellschaftlicher Geschlossenheit entschieden abgewehrt werden. Es muss deutlich werden, dass Muslime nicht mit Islamisten gleichzusetzen sind.

Kopftuch, Burkini im Schwimmunterricht, Burkini am offenen Strand und Vollverschleierung sind nicht das Gleiche. Auch hier ist Differenzierung wichtig. Kein Gesicht zu zeigen ist keine Frage des Kleidungsstils.

Ein Kopftuch hat an Schulen, in Gerichten und an den meisten Arbeitsplätzen nichts zu suchen. Es aber im Straßenbild zu verbieten, wäre unangemessen.

Ein Burkini wiederum hat im Schulsport nichts zu suchen. In der Freizeit kann das jede Badeanstalt per Hausordnung selbst entscheiden. Den Ganzkörperbadeanzug hingegen am offenen Strand zu verbieten, wäre ebenfalls nicht zielführend. Denn optisch gleicht er einem Neoprenanzug, den Surfer tragen. Doch das ungute Gefühl bleibt: Der eine Schwimmanzug wird aus praktischen Gründen, der andere aus ideologischen, unemanzipatorischen Gründen getragen.

Vollverschleierung wiederum hat in der Öffentlichkeit gar nichts zu suchen. Außerhalb der eigenen vier Wände gehört sie in Deutschland verboten. Denn dahinter steht: Wenn Frauen ihr Gesicht und weibliche Formen in der Öffentlichkeit zeigen, führt das zu Unruhe. Es sei unsittlich und würde Männer verwirren. Übrigens auch eine ungeheuerliche Unterstellung allen Männern gegenüber, als seien sie nicht Herr ihrer selbst.

Heranwachsenden Mädchen und Jungen ein Vorbild sein

Mädchen und Jungs, die in Familien aufwachsen, in denen die Mutter und die Schwester ihr Frausein und ihre Individualität in der Öffentlichkeit verstecken und sich unsichtbar machen müssen, wachsen mit einem deformierenden Geschlechterbild auf. Auf sie überträgt sich die rückwärtsgewandte Geschlechtertrennung, die Ausgrenzung und Integrationsverweigerung und der gehemmte Umgang mit dem anderen Geschlecht. Dass männliche Schüler aus diesen Familien Frauen als Lehrerinnen selten respektieren, ist Alltag an vielen Schulen, davon berichten betroffene Lehrerinnen. Auch vom Umgang der fundamental gläubigen Väter, die ihnen den Handschlag und das Gespräch am Elternsprechtag verweigern.

Dieses Denken gegenüber Frauen kommt bei der Vollverschleierung sichtbar zum Ausdruck. Die Grundlage unseres Zusammenlebens wird massiv und demonstrativ in Frage gestellt.

Geschlechtertrennung unter dem Deckmantel der Religion geht meist zulasten der Frauen und Mädchen. Solange das Bildungsministerium in Rheinland-Pfalz die Verhüllung von Schülerinnen im Schwimmunterricht durch einen Burkini sogar empfiehlt, wird sich das auch nicht ändern. Um unliebsamen Debatten aus dem Weg zu gehen, wird der Preis gezahlt, dass bereits jungen Mädchen vermittelt wird, ihr Körper sei etwas Anstößiges und Unanständiges in der Öffentlichkeit, dass sie sich selbst im Schwimmunterricht maximal verhüllen sollen. Damit setzt sich die radikale Sichtweise fundamentalistischer Familien durch. Das ist kein Kompromiss und kein Entgegenkommen, das ist die Aufgabe unserer emanzipatorischen Überzeugungen. So etwas hemmt die Entwicklung der Mädchen bereits in jungen Jahren und prägt für Jungs die Erwartung an das weibliche Geschlecht für das weitere Leben. Falsch verstandene Toleranz trifft unmittelbar Mädchen und Frauen. Das sollten wir nicht hinnehmen. Wenn wir ein vormodernes Frauenbild akzeptieren, geben wir die mühsam erkämpfte Gleichberechtigung auf.

Frauen stärken, begleiten und integrieren – auf ihre „Selbstbefreiung“ warten, ist zynisch

Es geht bei einem Verbot der Vollverhüllung nicht primär um Sicherheitsfragen, es geht um Integration. Integration ist immer auch eine Zumutung, für beide Seiten. Denn wir müssen die Balance finden zwischen Individualität und Gemeinwohl, zwischen Freiheit und Allgemeingültigkeit, zwischen Rechten und Pflichten. Und unsere Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Meinungsfreiheit müssen wir konsequent durchsetzen.

Den betroffenen Frauen, die unter einer patriarchalischen und radikalen Auslegung des Islams leiden, muss ein Weg in die Mitte unserer Gesellschaft geebnet werden. Das bedeutet konkret, dass sie in den Bildungseinrichtungen des Landes nicht alleine gelassen werden. Stattdessen müssen Lehrer, Erzieherinnen und Hochschullehrer dazu befähigt werden, als engagierte Anwälte der jungen Frauen aufzutreten und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die offizielle Empfehlung eines Burkinis im Schwimmunterricht durch die Landesregierung ist da nicht hilfreich und muss endlich aufgehoben werden. Denn für muslimische Mädchen, deren Elternhaus einen konservativ-patriarchalischen Islam befürworten, darf es keine anderen Empfehlungen als für ihre Klassenkameradinnen geben.

Die Verstärkung des Werteunterrichts in den Integrationskursen des Bundes, als auch die weitergehenden Integrationserleichterungen bei gleichzeitiger Verbindlichkeit der Angebote sind bereits wichtiger Schritte des Bundes. Diese Schritte müssen auf Landesebene unterstützt und gestärkt werden. Daher müssen Angebote für Frauen, die deutsche Kultur, die deutsche Sprache und die Werte des Grundgesetzes kennenlernen und die berufliche Integration deutlich ausgeweitet werden.

Nicht die Quantität des Erscheinungsbildes, sondern die Qualität des Frauenbildes entscheidet über einen Regelungsbedarf

Gegner des Verbotes der Vollverschleierung führen als Argument auf, es gäbe in unserem Land nur wenige Vollverschleierte, deshalb würde ein Verbot sich nicht lohnen und sei unverhältnismäßig. Das ist ein zynisches Argument, denn der Mensch hat nicht erst Rechte durch das Vorhandensein einer Masse, sondern als Individuum. Aus guten Grund sind z. B. Kinderehen bei uns verboten, auch wenn sie nicht allzu häufig vorkommen. Mit einem Gesetz drückt der Staat eine Norm, eine Haltung aus. Sie ist ein Signal des Staates und seiner Gesellschaft, wofür sie steht. In diesem Falle für die Gleichberechtigung, für Augenhöhe, für Integrationsmöglichkeiten.

Als weiteres Gegenargument zum Verbot wird die persönliche Freiheit aufgeführt, dass eine Gesellschaft diese Art Verweigerung und Verhüllung ertragen müsse. Wie frei ist eine Frau überhaupt in ihrer Entscheidung, in deren Familie Männer entscheiden und das Sagen haben, auch, ob eine Frau überhaupt eine Ausbildung beginnen und eine Arbeit aufnehmen kann? Selbst wenn es eine absolut freie Entscheidung sein sollte, gilt die Freiheit des Einzelnen nicht absolut – wo in einer freien Gesellschaft Freiheit auf Freiheit trifft, gibt es Regeln. Auch die Rechte der freien Religionsausübung gelten nicht unbegrenzt, sondern sind immer auch mit den anderen Grundrechten in Einklang zu bringen. Manch eine Person sieht es als ihre absolute persönliche Freiheit an, nackt durch die Fußgängerzone zu laufen. Auch das wird nicht geduldet, weil auch die Mitwelt von dieser Entscheidung betroffen ist. Von der Vollverschleierung, dem Gesicht verstecken, ist ebenso die gesamte Gesellschaft betroffen.

Der Rechtsstaat hat die Pflicht, die Frauen vor Entrechtung zu schützen – das ist nicht verfassungswidrig

Das Argument der angeblichen Verfassungswidrigkeit ist vorgeschoben. Es gibt Verfassungsrechtler, die Bedenken bei einem Verbot haben. Es gibt hingegen auch Verfassungsrechtler wie Prof. Hufen oder Prof. Di Fabio, die dies entkräften und ein Verbot gerade im Sinne der Menschenwürde und im Sinne unserer Verfassung für geboten halten. In Frankreich und anderen Ländern ist das Verbot verfassungskonform formuliert worden. Das ist auch in Deutschland möglich. Zudem ist eine Klage, das

Verbot würde gegen die Menschenwürde verstoßen, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit der Begründung abgelehnt worden, dass auch der Einfluss auf das Umfeld und die Gesellschaft eine Rolle spielt und beachtet werden muss.

Die Argumentation der Gegner, in Frankreich gäbe es aufgrund des Verbotes nicht weniger Niqab-Trägerin, kann ebenfalls nicht überzeugen. Auch Diebstahl ist verboten und geschieht dennoch jeden Tag. Niemand käme auf die Idee, deshalb das Verbot des Diebstahls abzuschaffen, nur weil gegen das Gesetz täglich verstoßen wird und es nicht umfassend umzusetzen ist. Regeln drücken die Haltung, die Norm, die Werte einer Gesellschaft aus – unabhängig davon, wer wann dagegen verstößt. Auch wenn Gesetze umgangen werden, ist das kein Grund, auf sie zu verzichten.

Vollverhüllung ist die Manifestation der Desintegration und eine Provokation von Extremisten

Die Vollverschleierung kann unserer Gesellschaft nicht egal sein, weil die Vollverhüllung eine Komplettverweigerung und Ablehnung der Werte und Offenheit unserer Gesellschaft ist und vielem widerspricht, wofür unser Land steht. Stattdessen ist die Vollverschleierung Ausdruck eines fundamentalistischen, politischen Islam. Die verschleierte Frau wird zur Werbeträgerin eines Denkens, das sich von unserer Gesellschaft bewusst abgrenzen will. Wer in Deutschland den Gesichtsschleier trägt, tut dies nicht, um eine religiöse Pflicht zu erfüllen, sondern um ein Zeichen zu setzen einer bewussten zivilisatorischen Abgrenzung zu unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unseren Werten.

Die Vollverschleierung ist kein modisches Accessoire oder Ausdruck pluralistischer Meinungs- und Kulturvielfalt. Die Vollverschleierung ist eine knallharte politische Ansage und eine Absage an jegliche Integrationsbemühungen. Sie ist auch kein Ausdruck von religiöser Selbstbestimmung. Wer dieses intolerante Frauenbild toleriert, macht sich zum Verbündeten der Unterdrücker, zum Gehilfen derer, die sich bewusst gegen unsere westlichen Werte stellen. Denn unsere Gesellschaft wäre das Gegenteil einer offenen, demokratischen Gesellschaft, wenn man das Prinzip der Vollverschleierung zu Ende denkt. Unser Verständnis von Gesellschaft beruht auf Öffentlichkeit und Offenheit, auf Austausch, auf Miteinander, Teilhabe am öffentlichen Leben. Die Vollverschleierung ist aber ein Statement der Isolation, der Gesprächsverweigerung und der Abgrenzung. Noch nicht einmal die grundlegendsten Formen der zwischenmenschlichen Kommunikation sind mehr möglich.

Niqab-Shops und die salafistische Szene in Deutschland haben eine bedenkliche Verbindung

Bedenklich ist eine weitere Entwicklung: die sogenannten Niqab-Shops in Deutschland. Hinter ihnen stehen zum Teil islamistische und salafistische Strukturen, wie die aktuellen Recherchen des ARD-Politikmagazins REPORT MAINZ ergeben haben. Wie REPORT MAINZ in seiner Sendung am 13. September 2016 in der ARD zeigte, bieten mehrere Geschäfte in Deutschland Vollverschleierungen für Frauen und selbst Verhüllungen für Mädchen ab zwei Jahren an. Sie werben offen dafür. Prof. Dr. Susanne Schröter, Leiterin des Zentrums Globaler Islam an der Universität Frankfurt: Das sind „nicht nur Modeläden, sondern Teile einer salafistischen Infrastruktur, in der auch Informationen weitergegeben werden und die auch als Treffpunkte für Salafistinnen und Salafisten fungieren. Wir haben mittlerweile eine ganz solide salafistische Infrastruktur in Deutschland. Die Szene ist klar extremistisch, sie ist beunruhigend und es erfordert Handlungsbedarf.“

Islamwissenschaftler Abdel-Hakim Ourghi von der pädagogischen Hochschule Freiburg hält insbesondere die Verschleierung für Kinder für sehr bedenklich: „Diese Läden konkurrieren mit der westlichen Sozialisation hier bei uns. Besonders, wenn es um die Indoktrination der Kinder geht.“

Der REPORT MAINZ berichtet weiter, dass mit dem Spruch „My right, my choice“ ein Plakat auf der Frankfurter Zeil offensiv für Verschleierung werbe. Das Geschäft gehöre der Tochter eines salafistischen Predigers. Mit ihrem Vater habe sie schon vor zwei Jahren ein anderes islamisches Geschäft betrieben, für das auch der bekannte

salafistische Prediger Pierre Vogel Werbung gemacht habe. Die Argumentation, die Vollverschleierung sei Ausdruck von Freiheit, ist eine gefährliche. Denn wenn die Komplettverhüllung eines nicht ist, dann ein Symbol der Freiheit.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- sich für ein rechtssicheres Verbot der Vollverschleierung in Deutschland einzusetzen,
- Integrationsmaßnahmen für Frauen bedarfsgerecht auszuweiten und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen,
- in Bildungseinrichtungen des Landes Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal zur Stärkung von Mädchen und jungen Frauen aus Familien, die unter der Prägung eines konservativ-patriarchalischen Islams stehen, bedarfsgerecht anzubieten,
- einen umfassenden Handlungsleitfaden zum Umgang mit interreligiösen Konflikten für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen anzubieten, der Erzieherinnen, Lehrern und Hochschullehrern Orientierung bietet,
- die Empfehlung zum Tragen von Burkinis im Schwimmunterricht aus dem Handlungsleitfaden des Bildungsministeriums „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ zu entfernen,

Für die Fraktion:
Martin Brandl

